

**volkshilfe.**

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit, Familie und Jugend  
Untere Donaustraße 13-15  
1020 Wien

Ergeht per Mail an  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)  
[familienbeihilfe@bmafj.gv.at](mailto:familienbeihilfe@bmafj.gv.at)  
[vi1@sozialministerium.at](mailto:vi1@sozialministerium.at)

Geschäftszahl: 2020-0.377.780

Wien, 25. Juni 2020

## **VOLKSHILFE STELLUNGNAHME**

zum „Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das  
Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das  
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden“

### **VOLKSHILFE ÖSTERREICH**

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: [office@volkshilfe.at](mailto:office@volkshilfe.at)  
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093  
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

[www.volkshilfe.at](http://www.volkshilfe.at)

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Volkshilfe Österreich bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die in diesem Gesetzesentwurf vorgesehene Intention, Auswirkungen infolge der COVID-19-Krise abzufedern, indem Arbeitslosengeld- beziehungsweise Notstandshilfe-BezieherInnen eine erhöhte Leistung von 450 Euro erhalten, begrüßen wir als Volkshilfe Österreich zwar prinzipiell, dennoch entschärft die vorgesehene Einmalzahlung die finanziellen Einbußen nicht im ausreichenden Maße.

Die Sonderzahlung beziehungsweise Erhöhung der Familienbeihilfe ist grundsätzlich ein erster wichtiger Schritt zur Armutsbekämpfung, doch auch hier bleibt die Einmalzahlung von 360 Euro für jedes Kind unzureichend.

### **Zu Art. 1 Z 1 und 2 (§§ 6 und 66 AIVG 1977)**

Die Einmalzahlung in Höhe von 450 Euro für jene Personen, die infolge der COVID-19-Krise in den Monaten Mai bis August 2020 mindestens 60 Tage Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, ist unzulänglich und wird die strukturell verursachte, finanzielle Not der Betroffenen nicht nachhaltig abfedern.

Im internationalen Vergleich hat Österreich mit 55 Prozent eine der niedrigsten Nettoersatzraten bei Arbeitslosigkeit und liegt sogar weit unter dem OECD-Durchschnitt von 63 Prozent. Die Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 75 Prozent würde in Österreich laut Arbeiterkammer Kosten von rund 200 Millionen Euro (inkl. SV-Beiträge) pro Monat ausmachen. Hierbei handelt es sich um wirksame sozial-nachhaltige Investitionen, um verheerende Armutszahlen abzuwenden.

Zudem besteht das Risiko, dass die LandesgesetzgeberInnen die Einmalzahlung als anrechenbar auf Sozialhilfeleistungen werten, wodurch die Leistung von der Sozialhilfe abgezogen werden könnte und sie damit den Betroffenen nicht zu Gute kommen würde. So lautet der Ministerialentwurf des Bundesgesetzes derzeit: „Die Länder können die Einmalzahlung als Leistung gemäß (§7 Abs.5) Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bezeichnen“, im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (§7 Abs.5) heißt es hierzu: „Eine Anrechnung von öffentlichen Mitteln hat insoweit zu unterbleiben, als diese der Deckung eines Sonderbedarfs dienen, der nicht durch Leistungen der Sozialhilfe im Sinne dieses Bundesgesetzes berücksichtigt wird.“

#### **VOLKSHILFE ÖSTERREICH**

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: [office@volkshilfe.at](mailto:office@volkshilfe.at)  
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093  
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

[www.volkshilfe.at](http://www.volkshilfe.at)



Dies gilt insbesondere für Leistungen, die aufgrund von Behinderung oder eines Pflegebedarfs des Bezugsberechtigten gewährt werden. Die Landesgesetzgebung hat diese Leistungen im Einzelnen zu bezeichnen.“

**Es muss folglich die Nichtanrechenbarkeit der Einmalzahlung auf Sozialhilfeleistungen gemäß § 66 AIVG grundsätzlich sichergestellt werden,** um den Sonderbedarf wahrhaftig den Betroffenen zu kommen zu lassen.

**Um das Ausmaß der Betroffenen zu verdeutlichen, gilt es die derzeitigen Arbeitslosenzahlen und Lebenssituation der Arbeitssuchenden zu vergegenwärtigen.** Die COVID-19-Krise hat mit knapp 194.000 betroffenen Menschen den größten Anstieg an Arbeitslosen in der Geschichte der 2. Republik verursacht. Gegenüber März 2019 gab es insgesamt um 193.543 mehr arbeitssuchende Menschen, ein Plus von 52,5 Prozent. Seit Mitte April 2020 ist zwar ein leichter Rückgang festzustellen, dennoch waren mit Ende Mai immer noch 473.300 Menschen auf Arbeitssuche.

Auch die Jugendarbeitslosigkeit steigt auf ein Rekordniveau. Im Mai 2020 waren in Österreich rund 54.400 junge Menschen unter 25 Jahre arbeitslos, 20.500 in Schulung und 8.835 auf Lehrstellensuche. Das betrifft beinahe 84.000 jungen Menschen und ist ein historischer Höchstwert. Die Zahl der Lehrstellensuchenden ist alleine im Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 71 Prozent gestiegen. Zwei Drittel der arbeitslosen jungen Erwachsene sind zwischen 20 und 24 Jahre, ihre Altersgruppe ist folglich einem besonders hohen Arbeitslosenrisiko ausgesetzt. Bei den unter 19-Jährigen zeigen arbeitsmarktpolitische Angebote Wirkung, wie die Ausbildungsgarantie, überbetriebliche Lehrausbildung oder Jugendcoaching.

**Arbeitslosigkeit und insbesondere Jugendarbeitslosigkeit führen zu weitreichenden negativen Folgen.** Aufgrund der finanziellen Not, die durch das niedrige Arbeitslosengeld in Höhe von 55 Prozent des Nettoeinkommens einhergeht, erleben arbeitssuchende Menschen Zukunftsängste, da die Basis für eine existenzsichernde Lebensgrundlage fehlt. Durch den drastischen Einkommensabfall der bei Arbeitslosigkeit zum Tragen kommt, erleben Familien Unsicherheit, Angst und Stress, der sich auf das soziale Gefüge einer Familie massiv negativ auswirkt. Finanzielle Sorgen befördern zudem langfristige psychische und gesundheitliche Probleme. Insbesondere unter Jugendlichen sinkt infolge der Erwerbslosigkeit das Vertrauen in eine sichere Berufslaufbahn.

#### **VOLKSHILFE ÖSTERREICH**

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: [office@volkshilfe.at](mailto:office@volkshilfe.at)  
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093  
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

[www.volkshilfe.at](http://www.volkshilfe.at)

Neben den individuellen Folgen führt Jugendarbeitslosigkeit auch zu hohen volkswirtschaftliche Kosten. Lt. Berechnungen von Bacher (2020)<sup>1</sup> belaufen sich die jährlichen Kosten aufgrund der dauerhaften (über sechs Monate) Nichtintegration von 43.500 Jugendlichen ins Ausbildungs- und Beschäftigungssystem (NEET - Not in Education, Employment or Training) auf 775 Millionen in Österreich. Zusätzlich gefährdet die zunehmende soziale Ungleichheit den gesellschaftlichen Zusammenhalt langfristig.

### **Zu Art. 3 Z 1 und 2 (§§ 8 Abs. 9 und 55 Abs. 47 FLAG 1967)**

Die Familienbeihilfe soll für September 2020 einmalig um 360 Euro für jedes Kind erhöht werden, um Familien finanziell zu unterstützen. Diese Maßnahme ist kurzfristig hilfreich, jedoch langfristig betrachtet unzureichend.

**Aktuelle Armutszahlen geben detaillierte Einblick in die Lebenslagen von Armut betroffenen Kindern.** Im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung sind Kinder mit höherer Wahrscheinlichkeit von Armut betroffen als der Rest der Bevölkerung (17% lt. EU-SILC 2020), ihnen muss demzufolge ausreichende finanzielle Unterstützung zukommen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren machten bereits vor der COVID-19-Krise im Jahr 2019 etwas mehr als ein Fünftel (21%) aller Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten aus. 2019 waren bereits 303.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren armuts- und ausgrenzungsgefährdet, das entspricht einem Ausgrenzungs- und Armutsgefährdungsrisiko von 19%. Die geringe oder fehlende Erwerbstätigkeit der Eltern ist ein Schlüsselfaktor für Kinderarmut. 60% der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, in deren Haushalten eine Person langzeitarbeitslos ist, gelten als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.

**Aufgrund der aktuellen Krise ist von einem drastischen Anstieg der Armutsbetroffenen auszugehen,** sollte die Bundesregierung nicht mit weitreichenden Maßnahmen entgegenwirken. Eine aktuelle Studie der Universität Wien verdeutlicht, dass Personen, die schon vor den Ausgangsbeschränkungen niedrige Haushaltseinkommen hatten, derzeit mit besonders wenig Haushaltseinkommen auskommen müssen. AlleinerzieherInnen und Mehrkindfamilien ab drei Kindern zählen dabei zur besonders gefährdeten Gruppe. Jedes Kind hat das Recht auf materielle Absicherung, auf bestmögliche

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.momentum-quarterly.org/ojs2/index.php/momentum/article/view/3322>, zuletzt abgerufen 24.06.2020.

#### **VOLKSHILFE ÖSTERREICH**

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: [office@volkshilfe.at](mailto:office@volkshilfe.at)  
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093  
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

Förderung und Entwicklung, auf Leistungen der sozialen Sicherheit, sowie das Recht auf Freizeit, Spiel und auf Teilnahme am kulturellen Leben.

### **Fazit und Forderungen der Volkshilfe Österreich**

Einmalzahlungen sind nicht ausreichend, um die skizzierten Effekte von Arbeitslosigkeit ausreichend zu entschärfen. Im Sinne der gesellschaftlichen Chancengerechtigkeit dürfen (junge) Menschen in prekären Verhältnissen nicht im Stich gelassen werden, sondern müssen rasch durch ausreichende staatliche Unterstützungsleistungen aufgefangen werden.

In einem ersten Schritt muss die Nichtanrechenbarkeit der Einmalzahlung auf Sozialhilfeleistungen gemäß § 66 AIVG grundsätzlich sichergestellt werden, um den Sonderbedarf wahrhaftig den Betroffenen zu kommen zu lassen. Im Sinne der langfristigen Armutsbekämpfung fordern wir als Volkshilfe Österreich jedoch weitreichendere Maßnahmen:

1. Dauerhafte Erhöhung des Arbeitslosengeldes von derzeit 55 auf mindestens 70 Prozent der Nettoersatzrate
2. Dauerhafte Erhöhung der Familienbeihilfe für armutsbetroffene Haushalte
3. Erhöhung der Ausgleichszulage für Menschen mit geringen Einkommen auf die Armutsgefährdungsschwelle aufzustocken
4. Weitreichender Unterstützungsfonds für armutsbedrohte Menschen (u.a. für jene, die vor der COVID-19-Krise geringfügig angestellt waren und keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben)
5. EPU's und scheinselfständige prekär Beschäftigte in die Arbeitslosenversicherung aufnehmen, anstelle der freiwilligen Arbeitslosenversicherung
6. Kündigungsschutz für Risikogruppen während der COVID-19-Krise
7. Unbürokratische Zuweisung der Mindestsicherung und anderer Sozialtransfers. Zusätzlich flächendeckende Erhöhung der Mindestsicherung/Sozialhilfe
8. Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes, um weitere Arbeitslosigkeit zu vermeiden und den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nach der Krise zu erleichtern – z.B. Anlehnung Aktion 20.000 (mit Unterstützung älterer Langzeitarbeitsloser, Frauen, Förderung sozial-ökologischer Berufe)

#### **VOLKSHILFE ÖSTERREICH**

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at  
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093  
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

9. Anstelle zukünftiger Sparpolitik, die zulasten von GeringverdienerInnen geht, eine Finanzierung laufender Rettungspakete durch Umverteilungsmaßnahmen (z.B. vermögensbezogene Steuern, Ausbau leistbarer Wohnraum)
10. Erhöhung finanzieller Mittel für die überbetriebliche Lehrausbildung und Produktionsschulen
11. Aufhebung der Kürzungen der Ausbildungsbeihilfe in der überbetrieblichen Lehrausbildung und in ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen
12. Anreize zur Schaffung von zukunftsfiten Lehrstellen mit beruflichen Entwicklungschancen und angemessener Entlohnung
13. Reduktion von Schulabbrüchen durch Fortsetzung und Ausbau von Coaching- und Unterstützungsstrukturen in der Schule
14. Rasche Erweiterung der Kapazitäten im Bereich des kostenlosen psychologischen und psychotherapeutischen Angebots, um u.a. junge, erwerbslose Erwachsene bei der Bewältigung der Erwerbslosigkeit zu unterstützen
15. Ausbau sozialraumorientierter Jugendarbeit, um jungen, soziökonomischen benachteiligten Erwachsenen den Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit zu ermöglichen
16. Offene, konsumfreie Raumangebote für u.a. NEETs bzw. niederschwellig zugängliche, betreute Einrichtung, die als erste Anlaufstelle mit Informations- und Unterstützungsangeboten dienen

Wir ersuchen Sie, unsere Anregungen zu berücksichtigen und verbleiben  
Mit freundlichen Grüßen



Dir. Mag. (FH) Erich Fenninger, DAS  
Bundesgeschäftsführung

**VOLKSHILFE ÖSTERREICH**

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at  
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093  
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

[www.volkshilfe.at](http://www.volkshilfe.at)